



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknechtstr. 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
Weimarplatz 4
99423 Weimar
poststelle@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
30.04.2015

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung (Beschluss-Nr. PLA 02/301/2015)

Für die Flussgebietseinheit Weser erfolgte mit Staatsanzeiger 15/2015 vom 13.04.2015 die Bekanntmachung zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplanes gemäß § 83 WHG sowie des detaillierten Bewirtschaftungsplanes 2015 bis 2021 bezüglich der Salzbelastung einschließlich Maßnahmenprogramm und Umweltbericht. Bis zum 13.10.2015 besteht die Möglichkeit zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Die im Sonderbewirtschaftungsplan Salz festgelegte etappenweise Absenkung der Grenzwerte für Chlorid, Kalium und Magnesium sowie die aufgezeigten Maßnahmen / Maßnahmenkombinationen, die dem Unternehmen K+S zur Verfügung stehen, um diese Grenzwerte zu erreichen, orientieren langfristig auf eine weitere Senkung der Salzwasserlast der Werra mit dem Ziel, die Grenze zur Süßwasserqualität 2032 zu erreichen. Damit ist eine Übereinstimmung der Zielstellung im Sonderbewirtschaftungsplan Salz mit dem Grundsatz G 3-29 im Regionalplan Südwestthüringen festzustellen, der ebenfalls die Reduzierung der Salzlast und langfristig die Wiederherstellung der Werra als Süßwasserbiotop fordert.

Hinsichtlich der im thüringischen Kalirevier bestehenden Gefahr der weiteren Verschlechterung der Trinkwasserdargebote durch Laugenverpressung auf hessischer Seite wird der Freistaat Thüringen aufgefordert, alle ihm zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Land Hessen geltend zu machen, um die Laugenversenkung mit Ablauf der Versenkerlaubnis am 30.11.2015 einzustellen.

Des Weiteren fordert die RPG Südwestthüringen die Forcierung der Forschungen und Aktivitäten zur Reduzierung der Belastung der Grund- und Oberflächenwasser durch Haldenabwässer.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Str. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung:

Im Rahmen des Gewässerschutzes stellen in Thüringen die Salzeinträge in Grund- und Oberflächenwasserkörper einen besonderen Handlungsschwerpunkt dar. Eine der Ursachen ist der seit Jahrzehnten aktive Kalibergbau im hessisch-thüringischen Werra-Gebiet. Durch die jahrzehntelange, in Hessen bis heute anhaltende Salzabwasserversenkung, die fortgesetzte Einleitung der Salzabwässer auf hessischer Seite in die Werra sowie die natürliche Hintergrundbelastung besteht im Werra-Gebiet eine hohe Salzbelastung in der Werra selbst sowie in einigen Grundwasserkörpern. In Thüringen werden seit 2007 keine Salzabwässer mehr in den Untergrund versenkt und seit 2010 auch keine Salzabwässer mehr in die Werra eingeleitet. Zudem gibt es auf Thüringer Seite des Werra-Kalireviers keine Rückstandshalden, deren salzhaltige Haldenabwässer in die Werra und das Grundwasser gelangen könnten.

Der vorliegende Sonderbewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 spiegelt in Auszügen die im sog. 4-Phasen-Plan zur Salzabwasserentsorgung getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und dem Rohstoffunternehmen K+S wider. Ziel der Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan ist es, insbesondere durch erhebliche weitere Investitionen seitens K+S den Naturraum Werra-Weser im Sinne der Umwelt und des europäischen Wasserrechts weiter zu entlasten aber gleichzeitig auch die Zukunftsfähigkeit der Kaliproduktionsstandorte und ihrer Arbeitsplätze zu sichern.

Gemäß dem Sonderbewirtschaftungsplan kann auf der Basis des aktuellen Wissenstandes eingeschätzt werden, dass technisch umsetzbare, grundsätzlich genehmigungsfähige und grundsätzlich verhältnismäßige Maßnahmenoptionen zur Reduzierung der Salzbelastungen vorliegen, mit denen eine Erreichung des guten Zustands bis 2027 für mehrere Oberflächenwasserkörper möglich ist. Da verschiedene Maßnahmenkombinationen aus Drosselung, Ausleitung, Versatz, technischer Produktionsanpassung und Haldenmanagement möglich sind und durch den Bewirtschaftungsplan dem Unternehmen K+S nicht vorgeschrieben werden, wurden alternativ auf der Basis der Maßnahmenprüfung für die Pegel Gerstungen (Werra), und Boffzen (Weser) Zielwerte für die Parameter Chlorid, Kalium und Magnesium für die nächsten Bewirtschaftungsperioden festgelegt, die das Unternehmen K+S mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmenoptionen einzuhalten hat. Der Sonderbewirtschaftungsplan Salz der Flussgebietsgemeinschaft Weser und der zugehörige Maßnahmenplan werden behördenverbindlich sein. Die Festschreibung der Zielwerte in Werra und Weser in den Einleitungserlaubnissen für K+S stellt deshalb eine konkrete Maßnahme dar. Diese Vorgehensweise spiegelt die im Prüfprozess gewonnenen Erkenntnisse aus der Flussgebietsgemeinschaft Weser und anderer Organisationen (wie z. B. Runder-Tisch, Werra-Weser-Anrainerkonferenz), die intensiv an einer Lösung mitgearbeitet haben, wider.

In Bezug auf die betroffenen Grundwasserkörper gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine geeignete Maßnahmenkombination zur Erreichung des guten Zustands im Grundwasser bis 2027. Durch die seit 1925 im Werra-Kaligebiet betriebene Versenkung von Salzlauge sind die Grundwasserkörper so beeinträchtigt, dass eine Erreichung der Ziele der WRRL nicht möglich ist. Gemäß § 47 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz ist Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird und alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden. Diesem gesetzlichen Anspruch wird die Laugenversenkung nicht gerecht.

Der RPG Südwestthüringen ist sehr wohl bewusst, dass die Standortsicherung der Kaliindustrie mit ihren Arbeitsplätzen im Werrarevier für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region derzeit unverzichtbar ist und dass dadurch bedingt die ökologische Zielstellung der WRRL für die Werra und die versalzten Grundwasserkörper erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als vorgesehen erreicht werden wird. Allerdings kann im Interesse des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen (Trinkwasserdargebote) nicht akzeptiert werden, dass es durch die weitere Versenkung von Salzlauge im eigentlichen Versenkgebiet bei Kleinensee (auf hessischer Seite) zu einer Zunahme der Versalzung in den für die Trinkwas-

sergewinnung genutzten Brunnen im Raum Gestungen und damit letztlich zu deren Unbrauchbarkeit kommt. Neben der Einstellung der Versenkung gibt es keine weitere Maßnahme, die zu einer Reduzierung der Belastung des Grundwassers führt und die dem Gebot der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Grundwassers nachkommt. Die RPG Südwestthüringen trägt aus diesem Grund die Verlängerung der Versenkerlaubnis bis 2021 nicht mit und appelliert an das Land Thüringen, entsprechend seinen Möglichkeiten Einfluss darauf zu nehmen, dass die am 30.11.2015 auslaufende Versenkerlaubnis nicht verlängert wird.

Die bestehenden Abraumhalden auf hessischer Seite verursachen erhebliche Abwässer, die ebenfalls die Oberflächen- und Grundwasserkörper im Kalirevier beeinträchtigen und langfristig das bedeutendste Problem der Umweltbelastung sein werden – weit über die Zeit des aktiven Bergbaus hinaus. Bisher wurden bei den bestehenden Großraumhalden keine abwasserreduzierenden Maßnahmen, wie z. B. Haldenabdeckungen, umgesetzt. Durch die Abdeckung der Halden können die Abwässer jedoch deutlich verringert werden. Derzeit laufen entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei K+S. Bis 2021 sieht der Sonderbewirtschaftungsplan allerdings lediglich die Erprobung von entsprechenden Verfahren (ggf. auch von alternativen Verfahren mit gleicher Wirksamkeit) vor. Die praktische Umsetzung beginnt dann frühestens im Zeitraum 2021 – 2027. Die RPG Südwestthüringen fordert die Forcierung der Forschungsvorhaben und Aktivitäten zur Reduzierung der Belastung der Grund- und Oberflächenwasser durch Haldenabwässer insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Trinkwasserdarangebote im thüringischen Kalirevier.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Kopie an:

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz